

Projektbestimmungen Hochschulwettbewerb Samsung Smart TV Appcademy der Samsung Electronics GmbH

Dieser Wettbewerb wird veranstaltet von Samsung Electronics GmbH, Samsung House, Am Kronberger Hang 6, 65824 Schwalbach/Ts., Deutschland (nachfolgend „Veranstalter“). In der operativen Umsetzung wird Samsung dabei unterstützt von Jovoto GmbH, Prinzessinnenstrasse 20, 10969 Berlin (nachfolgend „Jovoto“).

Die Teilnahme an der Samsung Smart TV Appcademy („Wettbewerb“) verpflichtet zur Einhaltung der vorliegenden Projektbestimmungen. Alle Informationen oder Instruktionen zum Wettbewerb, die von Samsung auf www.samsung.de/appcademy veröffentlicht werden, sind Bestandteil der Projektbestimmungen.

Mit der Teilnahme an dem nachfolgenden „Wettbewerb“ erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit diesen Projektbestimmungen.

A. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind Personen, ab dem 18. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und während des Wettbewerbszeitraums an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind („Teilnehmer“). Mitarbeiter von Samsung, ihre Angehörigen und anderen an der Konzeption und Umsetzung dieses Wettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

B. Durchführung

1. Der Wettbewerb beginnt am 04.12.2012 und endet im März 2013 („Wettbewerbszeitraum“). Die Bewerbung erfolgt bis einschließlich 15.01.2013 („Vorrunde“).

Um an dem Wettbewerb teilzunehmen müssen die Teilnehmer Folgendes während des Wettbewerbszeitraums leisten:

- 1.1 Entwicklung eines innovativen, marktrelevanten und interessanten Smart TV App Konzepts für die Samsung Smart TVs. Besondere Beachtung sollen hierbei auch die Aspekte Konvergenz und Second Screen finden (bspw. Bedienung der Smart TV App mit einem Tablet oder Handy). Die Smart TV App Idee sollte zudem eine der drei zulässigen App-Kategorien zuordenbar sein:

I) Entertainment:

- Video on Demand (VOD), Filme, Drama, TV Serien, Kultur, Dokumentationen, Musik und Musikvideos, Animationen und User Created Content

II) Lifestyle:

- Freizeit & Hobby, Musik, Social Networking, Galerie, Kochen, Reisen, Shopping, Haustiere, Fashion & Unterhaltungsmagazine etc.

- „How to“ Inhalte
- Hilfsprogramme, Tagebücher, Kalender und Wohnraumverbesserungen
- Sozialer, spiritueller und religiöser Inhalt
- Shopping, Service, Personal Finance

III) Information:

- News: Nachrichtensendung, Nachrichtenmagazine, Fachzeitschriften, Zeitungen etc.
- Informationen: Handel, Wetter, Verkehrswesen, Finanzwesen, Sport, Nachschlagewerke und regionale Informationen

1.2 Registrierung aller Teammitglieder bei jovoto unter samsung-appcademy.jovoto.com und Zusammenschluss der Teilnehmer auf der jovoto-Plattform.

1.3 Die Größe der Teams wird auf maximal drei Mitglieder begrenzt.

1.4 Upload der Einreichung bei jovoto bis einschließlich 15.01.2012 in Form einer kurzen Präsentation („Vorrunde“). Vorgaben zu Format und Umfang finden sich in den Creative Tasks.

1.5 Aus allen Einreichungen der Vorrunde werden die fünf besten Konzepte ausgewählt. (siehe Entscheidungsprozedere und Gewinne). Die ausgewählten Teilnehmer („Finalisten“) werden dann an einem Smart TV App Workshop („Workshop“) am 31.01.2013 mit Samsung in Frankfurt am Main teilnehmen. Im Rahmen des Workshops erhalten die Teilnehmer fachliche Informationen sowie für die Dauer der Entwicklung ihrer Smart TV App Idee zu einer Demoversion die passende technische Ausstattung gestellt.

1.6 In einer Phase nach dem Workshop gestalten die Finalisten bzw. Finalisten-Teams ihr Smart TV App Konzept weiter aus und entwickeln eine erste Demoversion der Smart TV App für die Samsung Smart TVs.

1.7 Auf einer Finale-Veranstaltung im März 2013 werden die fünf Finalisten bzw. Finalisten-Teams in Berlin ihre Konzepte und Smart TV Apps vor einer hochkarätigen Jury präsentieren. Das endgültige Datum wird mit den Finalisten abgestimmt. [Anm.: Reisettermin ist im März. DB Ticket 2. Klasse nach Berlin, Transfer in Berlin, Hotel, 3 Sterne, und Verpflegung inklusive. Der genaue Reise- und Reisezusage-Termin wird im Wettbewerbsverlauf mitgeteilt. Keine Barauszahlung möglich.]

2. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Nutzernamens auf den Internetseiten von Samsung im Falle des Gewinns einverstanden.

3. Die Teilnehmer, welche als Finalisten ausgewählt werden, erklären sich bereit, am Workshop in Frankfurt am Main teilzunehmen und ihr Smart TV App Konzept zu einer Demoversion weiterzuentwickeln. [Anm.: Reisetrip ist voraussichtlich der 31.01.2013-01.02.2013 nach Frankfurt am Main, DB Ticket 2. Klasse, Transfer in Frankfurt Hotel, 3 Sterne, und Verpflegung inklusive. Die Reisezusage muss per E-Mail bis zum 25.01.2012 an den Versender der E-Mail erfolgen, sonst verfällt der Anspruch.]

C. Entscheidungsprozedere

1. Die Gewinner und Platzierung der Ideen werden wie folgt ermittelt:

a. Gewinner der Vorrunde:

Nach Ende der Bewerbungsphase werden die Gewinner und/oder die Platzierung der Ideen der Vorrunde über ein zweistufiges Auswahlverfahren ermittelt.

- Alle Ideen werden von der Jovoto Community durch ein Voting auf der Jovoto Plattform bewertet („Community“). Die Community bestimmt die Platzierung der Ideen und kürt einen von fünf Finalisten für die Hauptrunde
- Nach Ende der Bewerbungsphase werden alle Einreichungen durch die Vorrunden-Jury, bestehend aus dem Samsung Content Kompetenzteam und weiteren externen Fachexperten, anhand der Gewinnerkriterien beurteilt und zusätzlich weitere vier Finalisten für die Hauptrunde gewählt.

Die fünf Finalisten nehmen am Smart TV App Workshop am 31.01.2013 in Frankfurt am Main teil.

b. Gewinner der Hauptrunde:

Nach Abschluss der Hauptrunde des Wettbewerbs werden die Finalisten der Vorrunde ihre Ideen vor der Jury, bestehend aus einem ausgewählten Experten-Gremium, präsentieren. Die Jury beurteilt die Ideen und ermittelt anhand der Gewinnerkriterien die beste Smart TV App Idee.

2. Gewinnerkriterien:

Die Kriterien zur Bestimmung der Gewinner („Gewinnerkriterien“) ist die Bewerbung und Anwendung mit der besten bzw. höchsten:

- (a) Plausibilität
- (b) Innovationsgrad und Originalität
- (c) Funktionale Umsetzbarkeit
- (d) Marktrelevanz und Marktpotenzial

3. Der Veranstalter lässt sich auf keine Korrespondenz oder Verhandlungen ein, die die Entscheidung des Kompetenzteams, der Community oder der Jury angeht.

D. Gewinne/Prämien

1. Es werden unter Ausschluss des Rechtsweges insgesamt bis zu 15.000 Euro und zahlreiche Samsung Produkte als Prämien an die Gewinner ausgeschüttet.

a. Gewinner der Vorrunde:

Jeder der 5 Gewinner der Vorrunde erhält einen Vorschuss in Höhe von € 1000,00 auf seine, in der Hauptrunde zu erbringende Leistung in der Smart TV Appcademy.

b. Gewinner der Hauptrunde

Preisgelder für die GewinnerInnen:

1. Platz: 6.250 € (wobei hiervon 1000 € von Jovoto als Lizenzgebühr an den eingeräumten Rechten direkt an den Gewinner ausgezahlt werden)
 2. Platz: 2.500 €
 3. Platz: 1.250 €
2. Der Gewinner unterbreitet mit Teilnahme an dem Wettbewerb ein verbindliches, auf sechs Monate nach Bekanntgabe des Gewinners, befristetes Angebot zum Abschluss eines Lizenzvertrag mit Samsung, der dem Samsung Smart TV Lizenzvertrag Standard entspricht, in dem er Samsung ein exklusives, inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränktes, übertragbares Nutzungsrecht an der vom ihm entwickelten Smart TV App überträgt. Die Vergütung hierfür ist mit dem Preisgeld abgegolten.
 3. Die vier anderen Finalisten unterbreiten ebenfalls mit Teilnahme an dem Wettbewerb ein verbindliches, auf sechs Monate nach Bekanntgabe des Gewinners, befristetes Angebot zum Abschluss eines Lizenzvertrag mit Samsung, der dem Samsung Smart TV Lizenzvertrag Standard entspricht, in dem er Samsung ein exklusives, inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränktes, übertragbares Nutzungsrecht an der vom ihm entwickelten SMART TV App überträgt. Die Vergütung hierfür würde ebenfalls € 1000,00 betragen.
 4. Pro Teilnehmer wird maximal ein Konzept prämiert.
 5. Die Gewinne sind weder verhandelbar, umtauschbar oder übertragbar. Die Erteilung von Gutschriften oder eine Auszahlung der Gewinne in bar ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn als Gewinn eine Teilnahme an einer Veranstaltung vorgesehen ist, die abgesagt oder verlegt wird.
 6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Gewinne durch andere Gewinne in einem ähnlichen Wert zu ersetzen, sofern der genannte Gewinn aus Gründen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Veranstalters liegen, nicht mehr erhältlich ist.
 7. Durch Annahme des Gewinns erklären sich die Gewinner nach Absprache dazu bereit:
 - a. an Presseinterviews teilzunehmen
 - b. vom Veranstalter für die Bewerbung des Wettbewerbs fotografiert zu werden und
 - c. an zumutbaren Marketing- und Promotionaktivitäten teilzunehmen.

8. Für den Fall, dass der Veranstalter und das Kompetenzteam nach eigenem Ermessen glaubt, dass die Bewerbungen eine unzureichende Qualität aufweisen, um mit Preisen verliehen zu werden, behält sich Samsung das Recht vor, den Wettbewerb abubrechen und die Preise einzubehalten.

E. Haftung

Samsung übernimmt keine Haftung dafür, dass die Wettbewerbswebsite und etwaige Links verfügbar und von den Teilnehmern technisch fehlerfrei und vollständig abrufbar sind. Insbesondere wird keine Haftung für Schäden und Verluste oder Löschungen von Daten, die sich aus technischen Störungen oder Verzögerungen, Viren oder ähnlichen Gründen ergeben, übernommen.

F. Datenschutz

1. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers beachtet Samsung stets die datenschutzrechtlichen Vorgaben.
2. Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung, dass seine personenbezogenen Daten von Samsung für die Durchführung des Wettbewerbs (insbesondere Auswertung des Wettbewerbs, Ermittlung und Benachrichtigung des Gewinners, Gewinnabwicklung) gespeichert, verwendet und gegebenenfalls an etwaige Kooperationspartner zum Zwecke der Gewinnabwicklung weitergeleitet werden. Der Teilnehmer ist berechtigt, diese Einwilligung während der Durchführung des Wettbewerbs jederzeit zu widerrufen und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten.

G. Sonstige Bestimmungen

1. Der Veranstalter ist berechtigt, den Wettbewerb vorzeitig zu beenden, zu verlängern oder die Teilnahmebedingungen allgemein zu ändern. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt und für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Projektbestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.
3. Dieser Wettbewerb unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.